

- das erste Kontaktstudium kann frühestens nach sieben Jahren Dienst (II. theologische Prüfung 1994 oder früher) beantragt werden (Kontaktstudium im 8. Dienstjahr);
- jeder/jede Pfarrer/Pfarrerin hat nach sieben Dienstjahren die Möglichkeit, sich zum Kontaktstudium zu bewerben, soweit dienstliche Erfordernisse dies zulassen;
- Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker können sich ebenfalls um ein Kontaktstudium bewerben;
- als letzte Möglichkeit zur Teilnahme am Kontaktstudium sind 6 Jahre vor dem voraussichtlichen Ruhestand bzw. das 57. Lebensjahr festgesetzt.

Das Studium beginnt am 15. April 2002 und endet mit dem Ende der Vorlesungszeit am 20. Juli 2002. Der Vorbereitung des Studiums dient eine Einführungsveranstaltung, die vom 10. – 12. April 2002 durchgeführt wird. Sie ist verpflichtender Bestandteil des Kontaktstudiums.

Das Kontaktstudium dient der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, der Reflexion beruflicher Praxis und der Vertiefung fachlicher Schwerpunkte und ist Ort für die persönliche Besinnung. Eine Teilnahme hängt von der Nachfrage nach vorhandenen Studienplätzen und den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens

15. Oktober 2001

über das zuständige Dekanat beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein. Der Bewerbung ist eine schriftliche Erläuterung anzufügen, die die Gründe für die Bewerbung enthält und die persönliche Zielsetzung beschreibt, die mit dem Kontaktstudium verfolgt wird. Bewerberinnen/Bewerber, die sich zum zweiten Mal für das Kontaktstudium melden, bitten wir, auch dazu Stellung zu nehmen.

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbern Ende November 2001 zu.

Die Teilnehmenden haben den Status eines Gasthörers an der Universität Heidelberg. Dort wird seit 1998 eine Einschreibgebühr in Höhe von DM 200,- erhoben, die vor Ort bezahlt werden muss. Die Lehrveranstaltungen können nach freier Wahl belegt werden, wobei eine Einschränkung zu beachten ist: Während der Dauer des Kontaktstudiums findet eine obligatorische Begleitveranstaltung mit je einem Termin in der Woche statt. Sie soll der Gesamtgruppe die Möglichkeit zur gemeinsamen theologischen Arbeit geben, ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten sein und zur Reflexion eigener Praxis Gelegenheit geben. Sie lebt also vom Engagement der Teilnehmenden.

Von jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer wird zum Abschluss ein schriftlicher Bericht erbeten, in dem die persönliche Auswertung und Reflexion des theologischen Ertrages erfolgt. Er dient dem Evangelischen Oberkirchenrat als wichtige Informationsquelle für die Personalförderung und der innerkirchlichen Begründung des besonderen Fortbildungswertes des Kontaktstudiums.

Die Landeskirche übernimmt die Kosten für die Unterbringung im Morata-Haus (Petersstift und Theologisches Studienhaus). Zu der An- und Abreise sowie für zwei Heimfahrten während des Kontaktstudiums werden die Fahrtkosten erstattet. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von den Teilnehmenden zu tragen; sie zahlen außerdem einen Eigenbeitrag wie zu allen FWB-Veranstaltungen. Er beträgt für das ganze Semester DM 1.200,00.

Die Vertretung muss nachbarschaftlich gemeinsam mit der Dekanin / dem Dekan und der Schuldekanin / dem Schuldekan geregelt werden. Für den Religionsunterricht können mit der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats auch Lehrkräfte herangezogen werden, die den Unterricht zusätzlich zu ihrem Deputat übernehmen und von der Landeskirche zusätzlich vergütet bekommen. Der von Dekanin/Dekan und Schuldekanin/Schuldekan bestätigte Vertretungsplan und das Einverständnis des Ältestenkreises sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Die Teilnehmenden sollen während des Kontaktstudiums keine Dienste in ihrer Heimatgemeinde übernehmen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Abhaltungen die Konzentration und Intensität des Studiums beeinträchtigen.

Auf Wunsch der Bewerberin / des Bewerbers erhält ihr/sein Ältestenkreis ein besonderes Anschreiben, das u. a. darauf hinweist, dass das Kontaktstudium nicht Urlaub, sondern Dienst ist, der der Gemeinde selbst zugute kommt. Gleichwohl werden bei Teilnahme am Kontaktstudium 14 Kalendertage auf den Jahresurlaub angerechnet. Während des Kontaktstudiums ist kein Erholungsurlaub möglich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Evang. Oberkirchenrat, Abteilung Personalförderung, Blumenstr. 1, 76133 Karlsruhe bis spätestens 15. Oktober 2001.

OKR 29.7.2001
AZ: 83/632

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom **11. bis 17. Oktober 2001** durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler vermittelt werden.

OKR 9.7.2001
AZ: 22/5114

Satzung der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)

vom 21. Oktober 1970 / 25. Januar 1971
in der Fassung vom 05. Oktober 2000

I. Grundlagen

**§ 1
(Rechtsnatur, Sitz)**

(1) Die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (im folgenden „Kasse“ genannt) ist eine rechtsfähige kirchliche Einrichtung. Sie hat die Rechtsfähigkeit als Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Sie hat ihren Sitz in Darmstadt.

**§ 2
(Aufgaben)**

(1) Die Kasse hat die Aufgabe, im Auftrag der beteiligten Kirchen an deren Versorgungsberechtigte die Versorgungsbezüge zu zahlen und das ihr zu diesem Zweck anvertraute Vermögen nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung zu verwalten.

(2) Zu den Versorgungsberechtigten, die die Versorgungsbezüge aus der Kasse erhalten, gehören alle mit der Zusicherung auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angestellten Mitarbeiter der Kirchen und ihrer Untergliederungen, soweit nicht ein Ausschluß gemäß Artikel V Absatz 2 des Vertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse erklärt ist.

(3) Die Versorgungsempfänger haben keine Rechtsansprüche gegen die Kasse.

**§ 3
(Finanzausstattung)**

Die Kirchen statten die Kasse mit den Finanzmitteln aus, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

**§ 4
(Organe)**

(1) Die Organe der Kasse sind

- a) der Geschäftsführer
- b) der Verwaltungsrat
- c) der Gemeinsame Ausschuß.

(2) Die Kasse erhält eine Geschäftsstelle, deren Mitarbeiter nach Maßgabe eines Stellenplanes im Beamten- oder Angestelltenverhältnis haupt- oder nebenberuflich angestellt werden.

II. Bildung, rechtliche Stellung
und Aufgaben der Organe,
Aufsicht

**§ 5
(Geschäftsführer)**

(1) Der Verwaltungsrat bestellt einen Geschäftsführer und dessen Stellvertreter.

(2) Der Geschäftsführer und bei seiner Verhinderung der Stellvertreter führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er leitet die Geschäftsstelle. Er vertritt die Kasse gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht aufgrund dieser Satzung eine andere Regelung vorgesehen ist.

(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere der Erlass von Verwaltungsakten in Versorgungsangelegenheiten sowie die Anstellung und Entlassung von Angestellten der Geschäftsstelle.

(4) Der Geschäftsführer stellt den Entwurf des Haushaltsplans und die Jahresrechnung auf.

**§ 6
(Verwaltungsrat)**

(1) Der Verwaltungsrat leitet die Kasse. Er besteht aus Mitgliedern, die die beteiligten Kirchen bestellen. Jede Kirchenleitung bestellt ein Mitglied und dessen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2) Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter vorzeitig aus dem Verwaltungsrat aus, so ist für die restliche Zeit ein neues Mitglied oder Stellvertreter zu bestellen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Vorsitzenden. Scheidet der Vorsitzende oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, so ist für die restliche Amtszeit eine Nachwahl durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann dem 1. und dem 2. Stellvertreter Aufgaben des Vorsitzenden übertragen. Der Vorsitzende ist Vorgesetzter des Geschäftsführers und dessen Stellvertreters.

(4) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter nehmen ihre Ämter über das Ende der Amtszeit des Verwaltungsrats bis zur Wahl ihrer Nachfolger wahr. Gehören sie dem Verwaltungsrat in der neuen Amtszeit nicht an, so haben sie auch im Falle des Satzes 1 im Verwaltungsrat kein Stimmrecht.

(5) Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mit dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter mehr als die Hälfte seiner Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend ist.

(6) Der Verwaltungsrat entscheidet mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt. Bei Personalentscheidungen gelten Stimmenthaltungen als Neinstimmen.

(7) Wer an dem Gegenstand der Beratung persönlich beteiligt ist, darf bei der Verhandlung und Beschlußfassung nicht anwesend sein. Er kann vor der Beschlußfassung gehört werden.

(8) Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Ihnen dürfen keine Darlehen gewährt werden.

§ 7 (Sitzungen des Verwaltungsrats)

(1) Die Sitzungen des Verwaltungsrats finden nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahre, statt. Wenn mindestens zwei Mitglieder die Einberufung des Verwaltungsrats beantragen, ist zu einer Sitzung einzuladen, die innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags stattfinden muß.

(2) Die Einladung zur Sitzung ergeht spätestens 2 Wochen vorher unter Angabe der Beratungsgegenstände. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende ohne Einhaltung der Frist einladen; die Sitzung ist in diesem Falle nur beschlußfähig, wenn die Mehrheit des Verwaltungsrats sich mit der Nichteinhaltung der Frist einverstanden erklärt.

(3) Der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(4) Der Vorsitzende leitet die Sitzung.

(5) Über die Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; diese ist von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats zu unterzeichnen.

(6) Der Vorsitzende kann eine schriftliche Beschlußfassung des Verwaltungsrats herbeiführen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

§ 8 (Ausschüsse des Verwaltungsrats)

(1) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, zur Vorbereitung seiner Beratung und Beschlußfassung über wichtige Angelegenheiten Ausschüsse zu bilden, in die er auch Nichtmitglieder als Sachverständige berufen kann.

(2) Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, einen Ausschuß für Vermögensanlagen zu bilden, der aus bis zu fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats und aus bis zu vier weiteren Mitgliedern besteht; er bestellt den Vorsitzenden des Ausschusses.

§ 9 (Aufgaben des Verwaltungsrats)

(1) Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Kasse; er hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) den Geschäftsführer und den stellvertretenden Geschäftsführer zu bestellen,

b) den Haushaltsplan, den Stellenplan für die Geschäftsstelle und die Jahresrechnung festzustellen,

c) über die Umlagen und die Beiträge sowie die darauf zu leistenden Abschlagszahlungen (§ 20 Abs. 2 bis 4) zu beschließen,

d) den einheitlichen Betrag je Versorgungsempfänger festzusetzen, mit dem die Kasse sich aus ihren Haushaltsmitteln an den Versorgungsleistungen beteiligt (Eigenleistung),

e) Richtlinien für die Anlage des Vermögens der Kasse zu erlassen,

f) über Satzungsänderungen und Auflösung der Kasse zu beschließen,

g) die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle zu beschließen,

h) über Beschwerden gegen Entscheidungen der Kasse zu beschließen,

i) Entscheidungen über Vermögensanlagen nach Anhörung des Ausschusses für Vermögensanlagen (§ 24 Abs. 2) zu treffen,

j) Entscheidungen über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zu treffen.

Beschlüsse über die Richtlinien für die Anlage des Vermögens der Kasse bedürfen einer Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder oder ihrer Stellvertreter.

(2) Der Verwaltungsrat hat ferner über Angelegenheiten zu beschließen, die ihm von seinem Vorsitzenden oder vom Geschäftsführer zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

(3) Vollmachten und Erklärungen, welche die Kasse gegenüber anderen verpflichten sollen, sind, soweit es sich um Angelegenheiten gemäß Absatz 1 handelt, vom Geschäftsführer und vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen. Der Zeichnung des Vorsitzenden bedarf es nicht für Erklärungen der Kasse gegenüber den ihr beigetretenen Kirchen in Angelegenheiten der Versorgung und der Abrechnung. Verträge über die Anstellung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unterzeichnet.

§ 10 (Zusammenarbeit von Geschäftsführer und Verwaltungsrat)

(1) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat laufend über den Geschäftsverlauf der Kasse zu berichten. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

(2) Der Geschäftsführer hat dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats von wichtigen Vorgängen unverzüglich Kenntnis zu geben. In Eilfällen kann der Geschäftsführer gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats ohne vorherige Beschlußfassung die erforderlichen Anordnungen treffen. Der Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 11 (Aufsicht der Kirchenleitungen)

(1) Die Kirchenleitungen führen die Aufsicht über die Kasse. Sie bedienen sich bei der Prüfung der Kassengeschäfte und der Jahresrechnung eines kirchlichen Rechnungsprüfungsamtes; sie lassen die Vermögensverwaltung jährlich durch besondere sachverständige Beauftragte prüfen. Die Jahresrechnung mit den Prüfungsbescheiden wird den Kirchenleitungen vorgelegt.

(2) Die Kirchenleitungen sind berechtigt, Beschlüsse des Verwaltungsrats, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung verstoßen, aufzuheben.

(3) Der Verwaltungsrat hat jährlich möglichst bald nach Abschluß des Rechnungsjahres einen ausführlichen schriftlichen Jahresbericht über seine Tätigkeit und die Entwicklung der Kasse zu geben. Er legt den Bericht den Kirchenleitungen vor.

(4) Der Genehmigung der Kirchenleitungen unterliegen Beschlüsse des Verwaltungsrats gemäß § 9 Abs. 1 Buchst. f.

§ 12 (Gemeinsamer Ausschuß)

(1) Ein Gemeinsamer Ausschuß der Kirchenleitungen entscheidet

- a) über die Entlastung des Verwaltungsrats nach Vorlage der Jahresrechnung und der Prüfungsbescheide (§ 11 Abs. 1 Satz 2),
- b) über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verwaltungsrat und einer Kirche, insbesondere bei Einwendungen einer Kirche gegen die Festsetzung der Beiträge,
- c) über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kirchen bei Wahrnehmung der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Aufgaben, wenn bei getrennter Beschlußfassung keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

(2) Jede Kirche entsendet in den Gemeinsamen Ausschuß ein bis höchstens fünf Mitglieder. Die Anzahl bestimmt sich nach der Zahl der Gemeindeglieder; auf jede angefangene 500.000 entfällt ein Sitz. Die Evangelische Kirche in Deutschland entsendet ein Mitglied. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2 a) Die Amtszeit der Mitglieder dauert fünf Jahre und beginnt jeweils mit einem Kalenderjahr. Wiederberufung ist zulässig. Verändert sich die Zahl der Gemeindeglieder während einer laufenden Amtszeit in einem für die Zahl der Mitglieder des Ausschusses entscheidenden Maß, so bleibt das für den Rest der Amtszeit unberücksichtigt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Ausschuß aus, so entsendet die Kirche für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied.

(3) Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Entscheidungen außerhalb der Tagesordnung sind nicht zulässig. Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden.

(4) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats lädt zu der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses ein. Er leitet die Sitzung ohne Stimmrecht; im Falle von Absatz 1 Buchst. b beauftragt der Ausschuß eines seiner Mitglieder mit der Sitzungsleitung.

(5) Die Einladung zur Sitzung ergeht mindestens 3 Wochen vorher unter Angabe der Beratungsgegenstände. § 7 Abs. 5 gilt entsprechend.

III. Ausgaben

§ 13 (Versorgungsleistungen)

(1) Die Kasse trägt die Versorgungsleistungen, die von den Kirchen nach ihrem jeweiligen Versorgungsrecht gewährt werden.

(2) Stirbt ein Pfarrer oder Beamter im aktiven Dienst, so setzen die Versorgungsleistungen der Kasse mit der Zahlung des Witwen- und Waisengeldes ein.

(3) Die Kasse übernimmt keine Leistungen, die auf Grund von Gnadenerweisen gewährt werden.

§ 14 (Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung)

(1) Scheidet ein versorgungsberechtigter Mitarbeiter aus dem Dienst, ohne daß für ihn ein Ruhegehalt oder eine sonstige Versorgung auf Grund des Dienstverhältnisses zu zahlen ist, so werden die nach den Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentrichtenden Beiträge von der jeweils zuständigen Kirche gezahlt.

(2) Wird anstelle der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Unterhaltsbeitrag gewährt, so übernimmt die jeweils zuständige Kirche dessen Zahlung.

§ 15
(Ruhegehaltfähige Dienstbezüge
und ruhegehaltfähige Dienstzeit)

Die Kirchen berechnen die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und die ruhegehaltfähige Dienstzeit ihrer Versorgungsberechtigten. Der Kasse ist eine Ausfertigung der Berechnung unverzüglich zuzustellen.

§ 16
(Festsetzung und Zahlung
von Versorgungsleistungen)

(1) Die Kasse errechnet die nach dem jeweiligen kirchlichen Recht zustehenden Versorgungsleistungen an Hand der hierfür erforderlichen Nachweise und Belege, die ihr von den Kirchen zur Verfügung gestellt werden. Die Kasse setzt im Auftrag der beteiligten Kirchen die Versorgungsleistungen fest und stellt den Versorgungsberechtigten den Bescheid darüber zu.

(2) Die Kasse zahlt die Versorgungsleistungen unmittelbar an die Versorgungsberechtigten aus.

§ 17
(Tod eines Versorgungsberechtigten)

Die Kirchen teilen den Tod eines Versorgungsberechtigten der Kasse unverzüglich schriftlich mit, in dringenden Fällen fernmündlich voraus.

§ 18
(Personalkosten, Sachaufwand)

Die Kasse trägt die Personalkosten und den Sachaufwand der Geschäftsstelle, des Verwaltungsrats, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und des Gemeinsamen Ausschusses.

IV. E i n n a h m e n

§ 19
(Einnahme-Arten)

Die Einnahmen der Kasse bestehen aus den Umlagen und Beiträgen der Kirchen, aus den Erträgen des eigenen Vermögens sowie aus Versicherungsleistungen.

§ 20
(Aufbringung der Mittel)

- (1) Die Kirchen sind verpflichtet, an die Kasse
- a) eine Umlage zur Deckung der Ausgaben (§ 13, § 18),
 - b) einen Beitrag zum Vermögensstock (§ 21) zu zahlen.
- (2) Die Umlage (Abs. 1 Buchst. a) zur Deckung der Ausgaben nach § 13 wird von den beteiligten Kirchen jeweils in Höhe der Differenz zwischen den Jahresversorgungsleistungen, die nach ihren Bestimmungen zu zahlen sind, und den jährlichen Eigenleistungen

der Kasse aufgebracht. Die Umlage zur Deckung der Ausgaben nach § 18 wird nach einem Vomhundertsatz (Hebesatz) der Jahresversorgungsleistungen einer jeden Kirche, die nach ihren Bestimmungen zu zahlen sind, aufgebracht.

(3) Der Beitrag (Absatz 1 Buchst. b) wird festgesetzt, indem der Verwaltungsrat für alle Personen, für die Beitragspflicht besteht, einen einheitlichen Beitrag beschließt.

(4) Umlage und Beitrag sind in monatlichen Teilbeträgen im voraus fällig. Vor der endgültigen Festsetzung sind Abschlagszahlungen zu leisten, deren Höhe der Verwaltungsrat festsetzt.

V. V e r m ö g e n s v e r w a l t u n g

§ 21
(Vermögensstock)

In den von den Kirchen bei Errichtung der Kasse gebildeten Vermögensstock fließen auch die Beiträge und die Vermögenserträge, soweit sie nicht für die laufenden Ausgaben verwendet werden.

§ 22
(Treuhandvermögen)

(1) Die Kirchen sind berechtigt, über die Beiträge zum Vermögensstock (§ 20 Abs. 1 Buchst. b) und die Vermögensausstattung nach § 21 hinaus der Kasse Mittel, die zur Versorgungssicherung bestimmt sind, zur treuhänderischen Verwaltung (Treuhandvermögen) zu übertragen.

(2) Die Kasse führt über die Treuhandvermögen eine gesonderte Rechnung. Die gebende Kirche bestimmt, ob die Erträge ihres Treuhandvermögens diesem zugeschlagen oder den allgemeinen Mitteln der Kasse zur Verrechnung auf ihre Verpflichtungen nach § 20 zugeführt oder in anderer Weise verwendet werden.

§ 23
(Grundsätze für die Vermögensverwaltung)

(1) Das Vermögen der Kasse darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(2) Das Vermögen ist unter Beachtung der hierfür erlassenen Richtlinien so anzulegen, daß ein angemessener Ertrag gewährleistet ist. Es muß für die satzungsmäßige Verwendung rechtzeitig verfügbar sein.

§ 24
(Ausschuß für Vermögensanlagen)

(1) Der Ausschuß (§ 8 Abs. 2) ist nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal, einzuberufen. Die Richtlinien für die Anlage des Vermögens sowie Änderungen hierzu dürfen von dem Verwaltungsrat nur nach vorheriger Beratung im Ausschuß beschlossen werden.

(2) Der Ausschuß soll vor allen wichtigen Entscheidungen über Vermögensanlagen gehört werden.

(3) Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem Stand der Vermögensanlagen ist dem Jahresbericht (§ 11 Abs. 3) beizufügen.

VI. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

§ 25 (Haushaltsplan, Rechnungsjahr)

- (1) Für jedes Rechnungsjahr wird ein Haushaltsplan aufgestellt.
- (2) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 26 (Vorschriften für das Kassen- und Rechnungswesen)

Für die Führung der Kassengeschäfte und die Rechnungslegung finden die am Sitz der Kasse für das landeskirchliche Kassen- und Rechnungswesen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

VII. Rechtsweg

§ 27 (Beschwerde, Klage)

Ein Versorgungsberechtigter, der geltend macht, durch den Erlaß oder Nichterlaß eines Verwaltungsaktes der Kasse in seinen Rechten verletzt zu sein, kann hiergegen innerhalb eines Monats Beschwerde bei dem Verwaltungsrat einlegen. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, so hat er die Beschwerde dem Dienstherrn vorzulegen, gegen den sich der Versorgungsanspruch richtet.

VIII. Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 28

Für Kirchen, die der Kasse im Laufe einer Amtszeit beitreten, gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

§ 29

Beschlüsse des Verwaltungsrats zum Beitrags- und Leistungssystem der Kasse, durch die die Grundlage einheitlicher Beträge für Versorgungsanwärter und für Versorgungsempfänger geändert wird, bedürfen einer Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder oder ihrer Stellvertreter.

§ 30 (Inkrafttreten)

§ 6 Abs. 4 tritt am 31. August 2001, die Satzung im übrigen am 01. September 2001 in Kraft.

Frankfurt, den 05. Oktober 2000
gez. Bielitz
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Genehmigt:

Evangelische Landeskirche Anhalts
Dessau, den 20. November 2000
gez. Philipps

Evangelische Landeskirche in Baden
Karlsruhe, den 13. Februar 2001
gez. Richter

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Berlin, den 15. Januar 2001
gez. Pettelkau

Evangelische Kirche in Deutschland
Hannover, den 14. November 2000
gez. Schmidt

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Darmstadt, den 20. November 2000
gez. Maurer

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Kassel, den 16. November 2000
gez. Ristow

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs
Schwerin, den 10. Januar 2001
gez. Köhler

Evangelische Kirche der Pfalz
Speyer, den 28. November 2000
gez. Dr. Zeitler

Pommersche Evangelische Kirche
Greifswald, den 7. Dezember 2000
gez. Wiener

Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Magdeburg, den 7. März 2001
gez. Wilker

Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz
Görlitz, den 15. November 2000
gez. Kempgen

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Dresden, den 14. Februar 2001
gez. Hofmann

Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen
Eisenach, den 14. November 2000
gez. Große

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Stuttgart, den 22. Dezember 2000
gez. Dr. Spengler

Hessisches Kultusministerium
I B 1.2 -881/2/23 -40-
Wiesbaden, den 22. März 2001
gez. Köller

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Freiamt-Mußbach

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Freiamt-Mußbach mit Keppenbach-Reichenbach kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das landschaftlich reizvolle Freiamt ist eine am Westrand des Schwarzwaldes gelegene Flächengemeinde mit rd. 4.000 Einwohnern. Nur 25 km von Freiburg entfernt, doch ländlich geprägt, mit einem gesunden Klima (bis 750 m Höhe), ist Freiamt eine beliebte Ferien- und Naherholungsgemeinde, die ihren Bewohnern und Gästen u. a. ein Kurhaus mit Hallenbad in Mußbach bietet.

Das Pfarramt Mußbach betreut die Kirchengemeinden Mußbach und Keppenbach-Reichenbach mit zusammen ca. 1.750 Gemeindegliedern. In der Regel werden hier sonntags zwei Gottesdienste gefeiert; Entlastungsmöglichkeiten bestehen durch Kanzeltausch und gegenseitige Besuche der Gottesdienstgemeinden. Die Kirchengemeinden in Freiamt streben für die Zukunft die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes an, um die bisher schon gute Zusammenarbeit noch zu verstärken.

Die bewährte Kooperation der Freiamter Kirchengemeinden (und der Nachbargemeinde Sexau) findet ihren Ausdruck in regelmäßigen Dienstbesprechungen, einem mindestens einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Ältestentag, anlassbezogenen Zentralgottesdiensten und gemeinsamen Veranstaltungen sowie der Zusammenarbeit im diakonischen Bereich.

In beiden Kirchengemeinden gibt es folgende Gruppen, die z. Zt. von Gemeindegliedern geleitet werden:

- Frauenkreise in Mußbach und Keppenbach-Reichenbach
- einen Jugendkreis (gemeinsam mit Ottoschwanden)
- eine Jungschargruppe in Mußbach
- einen biblischen Gesprächskreis in Mußbach

Für den Ausbau der Gemeindegemeinschaft – ggf. auch auf überparochialer Ebene – bieten sich, je nach Charisma der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers, unter anderem an:

- Arbeit mit jungen Familien
- thematisch orientierte Zielgruppengottesdienste
- neue Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Pfarramtssekretärin der Freiamter Kirchengemeinden ist mit 6 Wochenarbeitsstunden für Mußbach und Keppenbach-Reichenbach tätig.

Die Rechnungsführung erfolgt durch das Evangelische Rechnungsamt Emmendingen.

Die Freiamter Kirchengemeinden tragen gemeinsam eine Dorfhelferinnenstation. Die häusliche Krankenpflege geschieht in sehr guter Zusammenarbeit mit einem privaten ambulanten Pflegedienst; der Aufbau einer Nachbarschaftshilfe ist geplant.

Die beiden Kindergärten in Keppenbach und Ottoschwanden werden in kommunaler Trägerschaft geführt.

Das Schulzentrum mit der Grund- und Hauptschule für Gesamt-Freiamt befindet sich in Mußbach. Alle weiterführenden Schulen können in der 10 km entfernten Kreisstadt Emmendingen oder in Ettenheim (15 km) besucht werden. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Die schmucken kleinen Kirchen in Keppenbach und Reichenbach aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts befinden sich in gutem baulichen Zustand. Für die Kirche in Mußbach, erbaut 1901, ist eine Innenrenovierung durch das Staatliche Hochbauamt vorgesehen.

In Mußbach wurde vor 10 Jahren ein neues Gemeindehaus erbaut; das Keppenbacher Gemeindehaus wurde 1996 grundlegend renoviert und erweitert.

Als Dienstwohnung steht das Pfarrhaus in Mußbach (erbaut 1956) mit sechs Zimmern und Büroanbau zur Verfügung. Im ehemaligen Pfarrhaus Keppenbach (Baujahr 1896) befinden sich weitere pfarramtlich nutzbare Räume.

Der etwas trockene Ton dieser Ausschreibung entspricht der zurückhaltenden Art unseres alemannischen Menschenschlags. Wir würden uns über Bewerberinnen/ Bewerber (auch ein Theologenpaar) freuen, die hinter unserem scheinbar spröden Wesen unsere Warmherzigkeit und Begeisterungsfähigkeit entdecken und wecken und mit uns gemeinsam Bewährtes pflegen und Neues probieren möchten.

Nähere Auskünfte können Sie bei Siegfried Schaudt, Kirchenältester in Mußbach, Telefon 07645/8956, oder bei Dagmar Buderer, Kirchenälteste in Reichenbach, Telefon dienstlich 07821/89421, privat 07821/62562, sowie über das Ev. Dekanat Emmendingen, Dekan Walter Peter, Telefon 07641/918541, einholen.

Furtwangen

(Kirchenbezirk Villingen)

Da der Stelleninhaber in den Ruhestand tritt, wird die Pfarrstelle in Furtwangen im Evangelischen Kirchenbezirk Villingen zum 01. Januar 2002 frei; die Pfarrstelle kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Furtwangen, eine kleine Stadt mit 10 000 Einwohnern, inmitten des Schwarzwaldes, mit seiner reizvollen Landschaft, die zum Wandern, Skilaufen und vielen Outdoor-Aktivitäten einlädt, hat eine interessante Pfarrstelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten zu besetzen.

Die Stadt bietet das gesamte Schulspektrum (neben Grund- und Hauptschulen auch Real- und Berufsschulen und drei Gymnasien). Die hier ansässige Fachhochschule für Technik und Wirtschaft beeinflusst in besonderer Weise das geistige Klima dieser Stadt („Oxford des Schwarzwalds“). Eine prosperierende mittelständische Industrie prägt den Charakter dieser Stadt (Arbeitslosigkeit bei 2 %). Kulturelle Möglichkeiten sind in einer Vielzahl vorhanden.

Die Pfarrstelle umfasst neben Furtwangen mit ca. 1400 Gemeindegliedern noch die beiden selbstständigen (Filial-) Kirchengemeinden Gütenbach und Vöhrenbach mit 180 bzw. 540 Gemeindegliedern. In Furtwangen feiert die Gemeinde sonntäglich, in den beiden Nebenorten jeweils 2x im Monat Gottesdienst. Zum seelsorgerlichen Bereich gehören auch das Krankenhaus sowie die Altenheime und Altenpflegeheime in Furtwangen und Vöhrenbach.

Eine Bereicherung für die Gemeinde Vöhrenbach-Hammereisenbach sind die Wohnheime und Werkstätten für Behinderte im Heim Fischerhof (Haus am Berg), das seit vielen Jahren mit einem Gottesdienst und zwei Bibelstunden monatlich betreut wird und innerhalb der Gemeinde ein fester Bestandteil ist.

Die Kirchengemeinde Furtwangen ist Trägerin eines dreigruppigen Kindergartens. Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Der/die Gemeindepfarrer/in wird derzeit durch einen Pfarrvikar unterstützt.

Im Pfarramt ist eine Pfarramtssekretärin mit 18 Wochenarbeitsstunden beschäftigt. Die drei Gemeinden werden von engagierten, selbstständig arbeitenden Kirchengemeinderäten geleitet.

Folgende Gruppen und Kreise arbeiten eigenverantwortlich:

Krabbelgruppe,
Kindergottesdienstteams in Furtwangen und Vöhrenbach,
Jungschar, Jugendgruppen,
Senioren- und Jungseniorengruppe,
Kirchenchor,
Offene Frauenarbeit,
Selbstständiger Gemeindegemeinderat in Gütenbach,
Behindertenarbeit (Fischerhof),
Besuchsdienste in allen drei Gemeinden.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin oder Pfarrer eine Persönlichkeit:

- die Freude am Umgang mit Menschen hat,
- die mit diesen auch Fragen der Ökologie und Gesellschaft angehen und umsetzen möchte,
- die die Gemeinden mit dem Ältestenkreis partnerschaftlich leitet und mit ihnen theologisch arbeitet,
- die mit Engagement die Arbeit mit Kindern, die zum Abendmahl zugelassen sind, Jugendlichen, Studenten und Senioren unterstützt,
- der die seelsorgerliche Arbeit in der Gemeinde am Herzen liegt,
- die die Arbeit im Bereich Ökumene (römisch-katholisch und altkatholisch) fortführt,
- die im Gemeindeaufbau eigene Schwerpunkte setzen möchte.

In Furtwangen bilden Kirche (1901 gebaut und inzwischen umfangreich renoviert), Pfarrhaus (geräumig, sehr guter Zustand und für eine Familie gut geeignet) und das Gemeindehaus (1981 erbaut) ein Ensemble, das in der Nähe des Stadtzentrums liegt. In Gütenbach und Vöhrenbach sind Kirchen mit Gemeinderäumen (ebenfalls renoviert) vorhanden.

Kontaktadressen:

- Annelise Metzler (Vorsitzende des Kirchengemeinderats Furtwangen), Steph.-Blattmann-Str. 11, 78120 Furtwangen, Telefon (07723) 1672,
- Pfarrer Helmut Staudt, Baumannstr. 35, 78120 Furtwangen, Telefon (07723) 5373,
- Dekanat Villingen, Telefon (07721) 845110.

Grenzach

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Grenzach ist zum 1. Oktober 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Der bisherige Stelleninhaber übernimmt nach zehn Jahren eine andere Tätigkeit innerhalb der Landeskirche.

Ort und Lage

Die Kirchengemeinde Grenzach gehört zur politischen Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Der Ort liegt im südwestlichsten Teil der Landeskirche und hat ca. 13.000 Einwohner. Der Ortsteil Grenzach hat ca. 6.000 Einwohner, davon ca. 2.900 evangelische Christen.

Grenzach-Wyhlen liegt direkt vor den Toren Basels und ca. 10 km von der Kreisstadt Lörrach (Sitz des Dekanats) entfernt. Das Elsaß ist ebenfalls nur wenige Autominuten entfernt. In einer landschaftlich schönen Lage findet auch ein ausgeprägtes kulturelles Leben in Grenzach-Wyhlen, Lörrach und Basel statt.

Grenzach-Wyhlen ist Sitz zweier großer Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen. Hier arbeiten viele der Gemeindeglieder. Außerdem sind mehrere mittelständische Betriebe vertreten.

In Grenzach-Wyhlen gibt es alle allgemeinbildenden Schulen.

Gebäude

Die Kirchengemeinde Grenzach besitzt eine der schönsten spätgotischen Kirchen des Markgräflerlandes. Sie wurde 1997/1998 grundlegend saniert und erstrahlt seither wieder in neuem Glanz. Eine neue Pfeifenorgel ist bei der Firma Goll in Luzern bestellt, die Einweihung ist für Ostern 2002 geplant.

Direkt neben der Kirche liegt das barocke Pfarrhaus (1740), das in den Jahren 1990/1991 zeitgemäß saniert wurde und sich in sehr gutem Zustand befindet. Im Obergeschoss dieses Hauses befindet sich die Pfarrwohnung mit 5 Zimmern, Küche und Bad, im Erdgeschoss sind die Büroräume (Büro für Sekretärin, Archiv, Büro des Pfarrers und separates WC) untergebracht.

Der Kindergarten mit zwei Gruppen, eine Gruppe davon wird als Kindertagesstätte geführt, wurde 1994/1995 renoviert. Er liegt in einem Wohngebiet am Rande des Ortsteiles Grenzach.

Das 1936 erbaute Gemeindehaus liegt mitten im alten Ortskern. Es soll in den kommenden Jahren ebenfalls saniert werden. Erste vorbereitende Arbeiten wurden dazu bereits eingeleitet.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Für die Kirchengemeinde arbeitet eine engagierte Pfarramtssekretärin mit 19,25 Wochenarbeitsstunden. Gleichzeitig ist die Sekretärin mit 7 Wochenarbeitsstunden auch als Kirchendienerin tätig.

Mit einer halben Stelle ist ein Hausmeister angestellt, der für alle anfallenden Arbeiten in Kirchen, Kindergarten und Gemeindehausareal zuständig ist und auch kleinere Reparaturen ausführt.

Eine über die Ortsgrenzen bekannte Kantorei führt immer wieder größere Werke der Kirchenmusik auf. Der Leiter der Kantorei ist gleichzeitig als nebenamtlicher Organist tätig.

Kindergottesdienst, Frauenkreis und Kaffeestube für Senioren werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die Jugendarbeit wird auf ökumenischer Basis durchgeführt und für den Kinderchor steht eine erfahrene Leiterin auf Honorarbasis zur Verfügung.

Ehrenamtliche Mitarbeiter unterhalten im Gemeindehaus auch das „Café Kirche“, das während des Wochenmarktes zu einem beliebten Treffpunkt geworden ist.

Verwaltungsmäßig ist das Pfarramt dem Rechnungsamt Lörrach angegliedert.

Gemeindesituation

Die Kirchengemeinde Grenzach ist eine offene Gemeinde, in der kirchliches Leben, zumindest in Teilen der Bevölkerung, noch Tradition hat. Bei der Kirchenrenovierung und dem geplanten Orgelneubau war viel Solidarität zu spüren.

Besonderer Arbeitsschwerpunkt war in den vergangenen Jahren die Konfirmandenarbeit, die zusammen mit der Kirchengemeinde Wyhlen neu konzipiert wurde. Es bestehen sehr gute nachbarschaftliche Kontakte zur Kirchengemeinde Wyhlen.

Der Kirchengemeinderat führte in den vergangenen Jahren jeweils einmal jährlich ein Klausurwochenende durch, in dem z. B. theologische und liturgische Fragen ausführlich diskutiert wurden. Diese Wochenenden haben auch schon wechselweise mit dem Kirchengemeinderat Wyhlen stattgefunden, um gemeindeübergreifende Themen zu besprechen.

Außergewöhnlich gut ist der Kontakt auch zur katholischen Pfarrgemeinde St. Michael in Grenzach. Lange Tradition hat hier der jährlich stattfindende ökumenische Gottesdienst mit Eucharistie und Abendmahl. Auch regelmäßige Treffen des katholischen Pfarrgemeinderates und des Kirchengemeinderates sind selbstverständlich.

Sehr gute Beziehungen bestehen zur Gemeindeverwaltung Grenzach-Wyhlen und zu den zahlreichen örtlichen Vereinen.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied des Vereins „Kirchliche Sozialstation Grenzach-Wyhlen e. V.“, der alle vier Kirchengemeinden von Grenzach-Wyhlen angehört.

Die sonntäglichen Gottesdienste spielen eine zentrale Rolle im Gemeindeleben. Sie werden in vielfältigen Formen gefeiert. Besonders treue Gottesdienstbesucher sind die Aussiedler aus Rußland, die in Grenzach eine neue Heimat gefunden haben.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar im Job-Sharing mit Freude an einer vielschichtigen, interessanten Gemeindegemeinschaft. Sie/er sollte mit guten Ideen die Gemeindegemeinschaft weiterentwickeln und Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten haben, auf Menschen zugehen können und die frohe Botschaft Jesu überzeugend in die heutige Welt tragen.

Besonders erfreut wäre die Gemeinde über neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit sowie über einen engagierten Einsatz in der Seelsorge.

Es wäre schön, wenn die Bewerberin / der Bewerber ehrenamtliche Arbeit schätzt und unterstützt und die Mitarbeiter motivieren kann.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Für weitere Informationen, Rückfragen und Gespräche stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Alexander Föhn, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07624/1715 und das Evangelische Dekanat Lörrach, Telefon 07621/4095-50.

Heidelberg-Handschuhsheim, Friedensgemeinde Ost (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Friedensgemeinde Handschuhsheim Ost der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim wird zum 1. November 2001 frei, da der jetzige Stelleninhaber nach 15 Jahren in eine neue Gemeinde wechselt. Wir hoffen, die Stelle möglichst schnell wieder mit einem vollen Dienstverhältnis zu besetzen.

In Handschuhsheim gibt es zwei Gemeinden mit einer gemeinsamen Predigtstelle, der Friedenskirche, insgesamt ca. 7000 Gemeindeglieder und zwei Kindergärten. Jede Pfarrei hat ihren eigenen Seelsorgebereich. Die Verwaltungsaufgaben teilen sich die Pfarrstelleninhaberinnen/Pfarrstelleninhaber nach Absprache. Die vielfältige Kirchenmusik und Chorarbeit leitet ein hauptamtlicher Kantor. Seit 1. Juli 2001 teilen wir mit der Nachbargemeinde Neuenheim (Johanneskirche) die Stelle einer Gemeindediakonin. Sie hat die Betreuung des Kindergottesdienst-Teams und damit verbundene Arbeitsbereiche übernommen.

Zum 1. Januar 2002 wird im Kirchenbezirk Heidelberg durch Zusammenlegung der Leitungsgremien eine neue Struktur erprobt. Ihr Ziel ist es, die kirchliche Arbeit in der ganzen Stadt so miteinander zu gestalten, dass neue geistliche Impulse gesetzt werden können. Unabhängig von dieser Reform werden die Ältestenkreise wie bisher ein Gesamtgremium bilden und ihre Haushaltsmittel gemeinsam verwalten.

Die Ost-Gemeinde zählt 3400 Gemeindeglieder. Vom Stelleninhaber sind sechs Wochenstunden Religionsunterricht als Regeldeputat zu halten. Die Pfarramtssekretärin ist teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenarbeitsstunden. Das geräumige Pfarrhaus (sechs Zimmer, Dienstzimmer zusätzlich) liegt neben der Kirche und wird zum 1. November 2001 frei.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der gerne im Team arbeitet: mit dem Kollegen der Westpfarrei, mit engagierten, lebendigen Ältestenkreisen und anderen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir wünschen uns eine Theologin und Seelsorgerin / einen Theologen und Seelsorger mit Organisationstalent und Engagement für Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung.

Für nähere Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Ingrid Häsemeyer, Vorsitzende des Ältestenkreises, Telefon 06221/472871;

Jörg Hirsch, Pfarrer der Friedensgemeinde West, Telefon 06221/473094;

Dr. Steffen Bauer, Dekan des Kirchenbezirks Heidelberg, Telefon 06221/480367 oder 21117.

Kappelrodeck (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle Kappelrodeck mit Filialkirchengemeinde Ottenhöfen und (kirchl.) Nebenort Sasbachwalden ist ab 1. September 2001 mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Einstieg

Wir suchen Sie zur Wiederbesetzung unserer Pfarrstelle. Unser bisheriger Pfarrer wechselt nach 6-jähriger Zusammenarbeit mit uns in ein neues Aufgabenfeld. Wir wünschen uns für die 100 %-Stelle eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder Zwei, die sich diese Stelle teilen.

Unsere Kirchengemeinden

Sie umfassen ca. 1.600 Gemeindeglieder aus Kappelrodeck, Ottenhöfen und Sasbachwalden. Die drei Predigtstellen werden im Predigtverbund mit der Kirchengemeinde Achern betreut. In der Acher-Rench-Region (6 Gemeinden) werden gemeinsame Vorhaben geplant und die Vertretung geregelt. Es besteht eine gute regionale Zusammenarbeit. Die ökumenische Ausrichtung unserer Arbeit ist uns wichtig. Als Diasporagemeinden pflegen wir vertrauensvolle, partnerschaftliche Beziehungen zu den katholischen Gemeinden. Lebendige Ökumene zeigt sich in den vielen konfessionsverbindenden Familien unserer Kirchengemeinden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Seit Jahren existiert eine intensive Arbeit mit und für Familien mit Kindern. Daraus sind besondere Familiengottesdienste entstanden. Unser Kindergottesdienst-Team arbeitet projektbezogen. Darüber hinaus finden Sie in unserer Gemeinde auch Gruppen und Kreise wie Besuchsdienst, Kinder-, Frauen- und Jugendtreff, Senioren-Nachmittag, ökum. Hospizgruppe und die projekt- und freizeitorientierte Arbeit mit der Konfirmandengruppe.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In unserem technisch gut ausgestatteten Pfarramt ist eine erfahrene Sekretärin mit 10 Wochenarbeitsstunden tätig. Mit Internet, ISDN, Fax und Mobiltelefon sind alle Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnik gegeben.

Die Kirchenräume und Außenanlagen werden vom Hausmeister und der Kirchendienerin gepflegt. Drei engagierte und qualifizierte Organisten übernehmen die musikalische Gestaltung der Gottesdienste sowie andere kirchenmusikalische Veranstaltungen.

Wir schätzen unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine überdurchschnittliche Bereitschaft zu eigenverantwortlicher und oft projektbezogener Zusammenarbeit haben. Besonders ausgeprägt ist die Arbeit in dauernden oder zeitlich begrenzten Ausschüssen, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Sache stellen.

Unser Kirchengemeinderat arbeitet eigenverantwortlich, teilnehmer- und ergebnisorientiert. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir neue Konzepte entwickeln, in denen Sie Ihre Fähigkeiten einbringen und Ihre Ziele verwirklichen können.

Das Pfarrhaus

Sie finden in Kappelrodeck direkt neben der Kirche ein idyllisch und ruhig gelegenes Pfarrhaus mit Balkon, Terrasse und Wiese mit Garten vor. Die gut aufgeteilten Räumlichkeiten mit insgesamt ca. 140 qm bieten: große Wohnküche und Wohnzimmer mit direktem Zugang zur Terrasse, 2 Bäder, Gäste-WC, 3 Wohn-/ Schlafräume, 3 große Kellerräume und Garage. Im 1990 errichteten Anbau befinden sich 2 Büroräume, der Gemeindeforum und eine separat zugängliche Zwei-Zimmer-Wohnung, die zur Zeit vermietet ist.

Örtliches Umfeld

Kappelrodeck (knapp 6.000 Einwohner) ist ein malerischer Ort am Fuße des Nordschwarzwaldes, eingerahmt von Wald und Reben. Im Ort befinden sich zwei katholische Kindergärten sowie Grund-, Haupt- und Realschule, Weiterführende Schulen findet man im nur wenige Bahnkilometer entfernten Achern. Das Achertal, in dem unsere Kirchengemeinden liegen, besitzt im Sommer wie im Winter einen hohen Freizeitwert und hohe Lebensqualität und ist über Bundesstraßen, Bahn und Autobahn (A5) an die nahegelegenen Zentren Straßburg (Elsass), Baden-Baden, Karlsruhe und Freiburg angebunden.

Weitere Infos und Kontakte

Das mit der Pfarrstelle verbundenen Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie doch bitte Kontakt mit uns auf:

Rolf Britz, Vors. des Kirchengemeinderates, Telefon 07841/699153, Ev. Pfarramt, Grüner Winkel 53, 77876 Kappelrodeck, Telefon 07842/98896, oder Ev. Dekanat Kehl, Friedhofstr. 1, 77694 Kehl, Telefon 07851/3751

Karlsdorf-Neuthard-Forst (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Zum 01. September 2001 ist die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Forst, deren politische Gemeinden im Landkreis Karlsruhe liegen, mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Kirchengemeinde:

Ca. 2.700 Gemeindemitglieder, seit 1983 zu einer selbständigen Kirchengemeinde aus den drei Teilgemeinden zusammengeschlossen. Die Gemeinde liegt nur wenige Kilometer westlich von Bruchsal und befindet sich in einer Diasporasituation.

In jeder Teilgemeinde finden wöchentlich Gottesdienste statt. Bestehende Aktivitäten/Gruppierungen sind Kinder-gottesdienste, Jungscharen, Frauen- und Seniorenwerke, ein gemischter Kirchenchor und ökumenische Bibelkreise. Es bestehen gute Kontakte zu den katholischen Kirchengemeinden.

Es gibt drei Ältestenkreise, die zusammen den Kirchengemeinderat bilden.

Personelle Situation:

- Vollzeitstelle einer Pfarrerin / eines Pfarrers. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat beträgt sechs Wochenstunden Religionsunterricht.
- Besetzte Vollzeitstelle einer Gemeinmediakonin seit 01.07.2000. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Kinder- und Jugendarbeit, der Unterstützung im Konfirmandenunterricht sowie beim Aufbau der Familienarbeit und der Mitarbeiterbetreuung.
- Pfarramtssekretärin (13 Wochenarbeitsstunden, vormittags)
- drei Kirchendienerinnen,
- drei Organisten/Organistinnen,
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bestehenden Aktivitäten/Gruppen.

Kirchengebäude:

Karlsdorf: Kirche (1963 erbaut) mit Kirchendienerwohnung.

Pfarrhaus (1999 erbaut), ca. 130 qm Wohnfläche mit separatem Pfarramt und Sekretariat mit drei Dienstzimmern auf einem ca. 700 qm großen Grundstück. Liegt in neuerem, ruhigen Wohngebiet, nur wenige Gehminuten von der Kirche, einem Kindergarten und der Grund- und Hauptschule entfernt. Weiterführende Schulen sind in Bruchsal mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Direkter Anschluss an die Autobahn 5, Ausfahrt Bruchsal und an die B 35 Bruchsal-Germersheim.

Neuthard: Gemeindehaus (1990 erbaut).

Forst: Gemeindehaus (1973 erbaut) mit Kirchendienerwohnung.

Alle Gebäude sind aufgrund des Alters sowie den abgeschlossenen Renovierungsarbeiten in gutem Zustand, so dass in den nächsten Jahren keine größeren Bauarbeiten zu erwarten sind.

Die Arbeit der Pfarrerin und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war in den letzten Jahren größtenteils von der Zusammenführung der drei Teilgemeinden sowie von größeren Bauprojekten geprägt. Dennoch gelang es der bisherigen Amtsinhaberin in der Diasporasituation den Gemeindeaufbau effizient zu gestalten und fortzuentwickeln. Durch die Gemeinmediakonin wird dieser Aufbau seit einem Jahr sehr engagiert unterstützt.

Der Schwerpunkt in der Arbeit der neuen Amtsinhaberin / des neuen Amtsinhabers besteht in der wirkungsvollen Fortsetzung dieser Arbeit, wobei der Kirchengemeinderat und die Gemeinde derzeit die Gestaltung der Familienarbeit (z. B. Familiengottesdienste, Seniorenseelsorge) und die Gewinnung von neuen Mitarbeitern als wichtiges Element ansehen. Wir wünschen uns von der neuen Amtsinhaberin / dem neuen Amtsinhaber eine integrative Persönlichkeit, die gleichzeitig eine lebensnahe und lebendige Verkündigung des Wortes Gottes verkörpert.

Für nähere Informationen steht das Evangelische Dekanat Karlsruhe-Land (Herr Dekan Brjanzew), Telefon 07251/2615, zur Verfügung.

Karlsruhe-Durlach, Luther-Melanchthon-Gemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Wir suchen eine kontaktfreudige Pfarrerin, einen kontaktfreudigen Pfarrer oder ein Theologenehepaar, um einer fusionierten Gemeinde neue Impulse zu geben.

Die Pfarrstelle ist ab 1. September 2001 mit einem vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen; der jetzige Pfarrer wechselt in eine andere Pfarrei.

Bei uns gibt es keine eingefahrenen Gleise, unsere Gemeindemitglieder sind offen für neue Ideen. Dafür suchen wir Sie: freundlich, mit einem offenen Ohr für unsere Gemeinde.

Die Luther-Melanchthon-Gemeinde gehört zur Kirchengemeinde Durlach, diese besteht aus insgesamt 2 Pfarreien. Durlach ist Karlsruhes größter Vorort mit über 30.000 Einwohnern, zahlreichen Geschäften und allen Schularten.

Unsere Gemeinde hat 3050 Mitglieder und ist seit dem 1. Mai 2000 im Zuge der Pfarrstelleneinsparung fusioniert. Sie unterhält gute Kontakte zu den benachbarten evangelischen, katholischen und methodistischen Gemeinden. Außerdem bestehen Kontakte zu den Partnergemeinden in Potsdam und Tabase (Südafrika).

Zu unserer Gemeinde gehört das Melanchthon-Gemeindezentrum (Baujahr 1974) und zur Zeit noch das Luther-Gemeindezentrum mit der Lutherkirche (Baujahr 1930). Gottesdienste finden gegenwärtig um 10.00 Uhr in der Lutherkirche statt und alle 4-6 Wochen der KUBUKIMO (Kunterbunter Kindermorgen). Zu der Pfarrei gehören 2 Kindergärten mit je 2 Gruppen; ein Wohnstift ist zu versorgen, das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat beträgt sechs Wochenstunden Religionsunterricht.

Zu den örtlichen Vereinen bestehen gute Kontakte.

Zum Melanchthon-Gemeindezentrum gehören mehrere Wohnungen im Bungalowstil, die gerade gegenüber in ruhiger Lage liegen. Die zu renovierende Pfarrwohnung (ca. 150 qm) hat 7 Zimmer, Küche, Bad, WC, Garten und Garage.

Für Verwaltungsarbeiten steht eine Pfarramtssekretärin mit 75 % zur Verfügung.

Die Betreuung der Gebäude wird durch 2 Hausmeisterinnen (85 % und 50 %), einem Gärtner und einem Zivildienstleistenden mit 50 % gewährleistet.

Im Melanchthon-Gemeindezentrum findet ein aktives Gemeindeleben statt, z. B. Frauenkreis, Männerstammtisch, Seniorennachmittag, Yoga-Gruppen, Tanzkreis, Jungschar und Krabbelgruppen. Im Zentrum befinden sich auch großzügige Jugendräume. Engagierte Ehrenamtliche machen selbstständig Besuchsdienst, Seniorenarbeit, Männer- und Frauentreff. Der Kindergarten bietet ein- oder zweimal jährlich die Mitgestaltung eines Gottesdienstes an.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte bei

Frau Hannelore Jacob, Telefon 0721/473542 oder beim zuständigen Dekanat Karlsruhe und Durlach, Telefon 0721/3845871.

Owingen

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 2001 frei. Es handelt sich um ein auf die Hälfte ermäßigtes Dienstverhältnis mit der Option eines Seelsorge-Dienstauftrages im Umfang von ca. 1/4 Stelle im Wohnstift Augustinum in Überlingen. Zur Kirchengemeinde Owingen gehören der Hauptort Owingen mit seinen Teilorten Billafingen, Hohenbodmann und Taisersdorf, sowie der Überlinger Teilort Bambergen.

Owingen liegt 7 km nördlich von Überlingen/Bodensee in landschaftlich reizvoller Lage, dort wo viele Menschen jährlich Urlaub machen. Am Ort und in der näheren Umgebung besteht ein großes Angebot an Freizeiteinrichtungen. Owingen hat eine gute Verkehrsanbindung (Bus-Bahn, Autobahn, Flughafen Friedrichshafen), liegt aber trotzdem ruhig. Alle Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind hier vorhanden und werden ergänzt durch die Angebote im nahen Überlingen. 2 Arztpraxen, 1 Zahnarztpraxis, Apotheke, Postamt und Autowerkstatt bieten ebenfalls ihre Dienste an. Die politische Gemeinde mit ca. 4000 Einwohnern unterhält in Owingen 2 Kindergärten und eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Überlingen zu erreichen. Aufgrund der günstigen Lage ist Owingen ein begehrtes Zuzugsgebiet. Viele Vereine bieten Anschluss für Jung bis Alt und bereichern das kulturelle Leben in der Gemeinde.

Die selbstständige Kirchengemeinde hat ca. 950 Gemeindeglieder. Sie lebt hier in der Diaspora. Die Beziehungen zur katholischen Pfarrgemeinde und zu den Mennoniten sind freundschaftlich und noch weiter ausbaufähig.

Mit nur 1 Predigtstelle bietet Owingen einen gut überschaubaren Arbeitsbereich. Durch den starken Zuzug in den vergangenen Jahren überwiegen die jungen Familien, woraus sich ein Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit ergibt. Jungschar, Jugendtreff, Frauenkreis und Männerkreis erfordern bisher ständige Begleitung, während sich der Besuchsdienstkreis, 1 Mutter-Kind-Kreis und der Montagskreis (jüngere Frauen) weitgehend selbstständig organisieren. Weitere Angebote der Kirchengemeinde sind 1 x jährlich eine Kinderbibelwoche, regelmäßige Gemeindefestivals als „Miteinander der Generationen“ (als neue Form des Konfirmandenunterrichts), das jährliche Gemeindefest und ein Bazar, der alle 2 Jahre stattfindet. Da die Gemeinde erst seit 15 Jahren selbstständig ist, sind Traditionen noch nicht ausgeprägt, die Kreise und Gruppen sind für Neues und für Fortentwicklungen aufgeschlossen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Kreisen freuen sich über Anleitung und Zuspruch für ihre weitere Tätigkeit. Zur Unterstützung bei den Verwaltungstätigkeiten arbeitet eine Pfarramtsekretärin mit 4 Wochenarbeitsstunden, wobei die technische Ausstattung der Gemeinde den derzeitigen Ansprüchen genügt.

Owingen hat seit 1971 eine eigene Kirche, die sich auch als großer Versammlungsraum eignet. 1999 konnten das neuerbaute freistehende Pfarrhaus (Niedrigenergiehaus mit 5 Zimmern, Wohnküche und 2 Bädern) und das an die Kirche angebaute Pfarramt (Sekretariat, Amtszimmer) samt Gemeinderäumen (kleiner und großer Gruppenraum) bezogen werden. Für die Dienste im sonntäglichen Gottesdienst besteht mit den beiden Überlinger Pfarreien ein Predigt- und Organistenplan, so dass die zustehenden freien Sonntage gewährleistet werden können. Zweimal monatlich ist parallel zum Hauptgottesdienst Kindergottesdienst, wofür ein Team von Mitarbeiterinnen bereit steht. Besondere Gottesdienste werden als Familiengottesdienste und als Abschlussgottesdienste zu den Gemeindefestivals gestaltet. Zum Dienstauftrag der neuen Pfarrerin / des neuen Pfarrers gehören 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene dynamische Persönlichkeit, die gerne Kontakt mit den Gemeindegliedern, vor allem mit neu Zugezogenen und den Jugendlichen, aufnimmt, mit dem Kirchengemeinderat und den anderen Mitarbeitern zusammenwirkt und diese immer wieder neu motivieren kann.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die Kirchenältesten Hartmut Dieterich, Telefon 07551/62746 bzw. Frau Ulrike Seyfried, Telefon 07551/2457.

Sulzburg mit Laufen (Kirchenbezirk Müllheim)

Die Pfarrstelle Sulzburg, mit der die Verwaltung der Pfarrstelle Laufen verbunden ist, ist zum 1. November 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Ort und Lage

Sulzburg und Laufen mit dem kirchlichen Nebenort St. Ilgen bilden die politische Gemeinde Sulzburg (ca. 2.200 Einwohner). Sie liegt am nördlichen Rand des Markgräflerlandes, 25 km südlich von Freiburg am Schwarzwaldrand.

Sulzburg und Laufen sind selbständige Kirchengemeinden, für die (insg.) 1 Pfarrstelle zur Verfügung steht. Von der Pfarrei Sulzburg aus ist das Nachbardorf Ballrechten-Dottingen zu betreuen, ein ehemals katholischer Ort, der durch Neubaugebiete eine wachsende evangelische Einwohnerzahl aufweist.

Sulzburg ist vorwiegend eine Wohngemeinde, viele Einwohner arbeiten auswärts. Die schöne Lage und der historische Ortskern von Sulzburg, sowie die romanische Kirche St. Cyriak sind auch ein Anziehungspunkt für auswärtige Besucher und Feriengäste. Die ehemalige Synagoge und der jüdische Friedhof erinnern an eine ehemals jüdische Gemeinde.

Laufen mit St. Ilgen ist ein bekannter Weinort mit wachsender Bevölkerung durch Neubaugebiete. Die weithin bekannte Staudengärtnerei Gräfin von Zeppelin, private Weingüter und die Winzergenossenschaft prägen das gepflegte Ortsbild.

Gebäude

Die ottonische ehemalige Klosterkirche St. Cyriak stammt aus dem Jahr 993 und ist zusammen mit dem danebenstehenden Gemeindehaus der Mittelpunkt der evangelischen Gemeinde in Sulzburg. Das große, renovierte Pfarrhaus mit weiträumigem Garten liegt in der Nähe.

Zu Laufen gehören die spätgotische Kirche von St. Ilgen und die im Weinbrenner-Stil errichtete Laufener Kirche. Beide wurden vor kurzem renoviert. Neben der Laufener Kirche steht das Pfarrhaus, das zur Zeit vermietet ist. Der Pfarrhauskeller wird derzeit von Gemeindegliedern als Gemeinderaum ausgebaut. Durch seine räumliche Nähe zur Kirche eignet er sich auch für Kindergottesdienst.

Gemeindegliederung und sich daraus ergebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gemeinde Sulzburg umfasst 888 Gemeindeglieder, Laufen mit St. Ilgen 545 und Ballrechten-Dottingen 560 evangelische Bewohner.

Die Gemeinden haben in ihren Stellenplänen eine gemeinsame Pfarramtsekretärin (12 Arbeitsstunden pro Woche), zwei Kirchendiener und einen Chorleiter für den Kirchenchor in Sulzburg. Den Organistendienst versehen mehrere Organisten im Wechsel.

Ehrenamtliche Mitarbeiter gibt es für Kindergottesdienst und Seniorenkreis. Ein nebenamtlicher Mitarbeiter für Kinder- und Jugendarbeit wird von einem Förderverein bezahlt.

Als regelmäßige Angebote gibt es derzeit einen Abend für Jugendliche, zwei Jungschargruppen, einen Bibelgesprächskreis, einen Männerabend, einen ökumenischen Frauenabend, einen Seniorenkreis, und eine Gruppe „Sitzen in der Stille“, sowie eine jährliche Rüste für Kirchenälteste. Dazu kommen Angebote zu verschiedenen Themen.

Überörtliche Bedeutung gewinnt Sulzburg durch die kunsthistorisch bedeutende Kirche St. Cyriak (viele Besucher), in der regelmäßig Konzerte stattfinden.

Beide Gemeinden sind auch für Neues aufgeschlossen. Im Gottesdienst spielte bisher neben der Predigt die Gestaltung der Liturgie eine große Rolle (z. B. Taize-Gesänge); beides zieht auch – besonders in Sulzburg – Besucher von außerhalb an. In Sulzburg wird allsonntäglich nach dem Gottesdienst zu einem Kirchencafé mit Nachgespräch eingeladen.

Unsere Wünsche

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das

- Freude an einem lebendigen und lebensorientierenden Gottesdienst hat,
- Themen unserer Zeit aufgreift und Hoffnung und Mut machende Verkündigung als Aufgabe sieht,
- aufgeschlossen auf die Menschen zugehen kann und Fähigkeiten im Bereich der Seelsorge besitzt,
- Mitarbeiter gewinnen und ermutigen kann,
- eine besondere Neigung zur Kinder- und Jugendarbeit hat,
- es als Aufgabe ansieht, dem kirchlichen Leben entfremdeten Menschen behutsam Brücken zu bauen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von 6 Wochenstunden verbunden. Es wird erwartet, dass der Pfarrstelleninhaber einen Bezirksauftrag übernimmt.

Die Gemeinden sind an einer baldigen Besetzung der Stelle interessiert. Rückfragen können an das zuständige Dekanat, Telefon 07631/172743, an das örtliche Pfarramt, Telefon 07634/592179, als auch an die beiden Vorsitzenden der Kirchengemeinderatsgremien Frau H. Hakenjos, Gustav-Weil-Str. 20, 79295 Sulzburg, Telefon 07634/8564 und Marlis Nurnus, In den Bachteln 2, 79295 Sulzburg-Laufen, Telefon 07634/8496 gerichtet werden.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

3. Oktober 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Kippenheim

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Kippenheim (mit Erlösergemeinde Lahr-Kippenheimweiler) wird zum 1. Januar 2002 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Pfarramt, Telefon (07825) 9346 (Pfarrer Frey) und über das Dekanat Lahr, Telefon (07821) 22054 (Dekan Bornkamm).

Unteröwisheim

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle Unteröwisheim wird zum 1. September 2001 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Das zuständige Dekanat Bretten, Telefon 07252-58080, Doris Brecht, Vorsitzende des KGR, Telefon 07251-61289.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. September 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Gauangelloch

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die (Patronats-)Pfarrstelle Gauangelloch, mit der die Verwaltung der Pfarrstelle Gaiberg verbunden ist, kann mit sofortiger Wirkung mit einem insgesamt vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zu Pfarrstelle(n) und Gemeinde(n) sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Homepage: www.gauangelloch.de unter „Ev. Kirche“, Dekanat Neckargemünd: Dekanin H. Schneider-Cimbal, Telefon (06271) 2360, für die Kirchengemeinden: Dr. H.-J. Hennrich (Gaiberg), Telefon (06223) 484580, G. Boesler (Gauangelloch) Telefon (06226) 5033.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

19. September 2001

mit einem Lebenslauf an Herrn Dieter Freiherr Göler von Ravensburg, Heidelberger Str. 24, 69256 Mauer (Baden), mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Gemeinsame Ausschreibung Gemeindepfarrstellen / Landeskirchliche Pfarrstellen

Hohensachsen

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim) und

Landeskirchl. Beauftragte(r) für Mission und Ökumene im Kirchenkreis Nordbaden

Die Pfarrstelle Hohensachsen ist seit November 2000 vakant und kann entsprechend der kirchenbezirklichen Stellenplanung mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6 / 2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Die Abteilung Mission und Ökumene in Karlsruhe sucht eine Landeskirchliche Beauftragte / einen Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene in der Prälatur Nordbaden.

Die Stelle wird durch den Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin in das Kirchenamt der EKD zum 1.10.01 frei und kann baldmöglichst mit einem halben Dienstauftrag wieder besetzt werden.

Dieser halbe Dienstauftrag für Mission und Ökumene soll mit der Gemeindepfarrstelle (50%) in Hohensachsen im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim verbunden werden.

Wir wünschen uns eine Person oder zwei Personen in Job-Sharing, die die Herausforderung gerne annimmt/annehmen, Aufgaben aus dem ökumenisch-missionarischen Arbeitsbereich unserer Landeskirche mit einer halben Gemeindepfarrstelle zu verbinden. An

dieser halben Gemeindepfarrstelle soll zukünftig die Stelle für eine ökumenische Mitarbeiterin / einen ökumenischen Mitarbeiter aus einer Partnerkirche in Übersee mit angesiedelt werden (Besetzung im Jahr 2003/2004).

Die Landeskirchlichen Beauftragten verstehen sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Mission und Ökumene als Team, das in enger Absprache, Kommunikation und Koordination die ökumenischen und weltmissionarischen Aufgaben in unserer Landeskirche wahrnimmt.

Zu den Aufgaben als Landeskirchliche Beauftragte / Landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene gehören:

- die Vermittlung von Fragen und Themen aus der Ökumene und Weltmission in die Kirchenbezirke und Gemeinden der Prälatur Nordbaden mit thematischen und regionalen Schwerpunkten;
- die Fortbildung von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchenbezirken in Zusammenarbeit mit der Abteilung Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat;
- Gremienarbeit in den Regionen (z. B. Begleitung eines Studienkreises, Mitarbeit in einer Kommission der ACK);
- nach Möglichkeit die Weiterarbeit an einem Spezialgebiet innerhalb des Aufgabenfeldes;
- die künftige Begleitung und Zusammenarbeit mit einer Kollegin / einem Kollegen aus Übersee von der Gemeinde Hohensachsen aus.

Für diese Aufgaben sind Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit unabdingbar.

Es steht eine mit der Hälfte teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin im Sekretariatsdienst und entsprechende Räume in HD-Kirchheim für die LMÖ-Stelle (Nord) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Bewerbung.

Informationen über die Pfarrstelle Hohensachsen erhalten Sie bei H. Köth, Telefon 06201/53466 oder beim Evangelischen Dekanat Ladenburg-Weinheim, Telefon 06201/12676.

Auskünfte zur Stelle der Landeskirchlichen Beauftragten / des Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene im Kirchenkreis Nordbaden erhalten Sie bei Frau Kirchenrätin Susanne Labsch, Leiterin der Abteilung Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat, Telefon 0721/9175511 oder bei Herrn Oberkirchenrat Johannes Stockmeier, Referent für Diakonie, Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat, Telefon 0721/9175500.

V. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Religionspädagogisches Institut

Das Religionspädagogische Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer als

Landeskirchliche(n) Beauftragte(n) für Konfirmandenunterricht

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören

- Konzeptionelle Weiterentwicklung von Konfirmandenunterricht und Konfirmation,
- Anregung und Begleitung neuer Formen der Konfirmandenarbeit,
- Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im KU,
- Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen und Unterrichtsmaterialien,
- Beratung von Unterrichtenden, Gemeinden und Gremien,
- gutachterliche Stellungnahmen und Empfehlungen für die Kirchenleitung,
- Geschäftsführung für die Kommission für Konfirmation,
- Beteiligung an der fachwissenschaftlichen religionspädagogischen Diskussion.

Das Religionspädagogische Institut ist einer Konzeption verpflichtet, die die Religionspädagogik in Schule und Gemeinde aufeinander bezieht. Die/der Landeskirchliche Beauftragte für Konfirmandenunterricht ist deshalb als Studienleiterin bzw. Studienleiter in das Institut integriert. Dort sind derzeit acht Studienleiterinnen und Studienleiter tätig. Sie arbeiten im Konvent des RPI und bei übergreifenden Veranstaltungen des Instituts zusammen und kooperieren mit entsprechenden Einrichtungen und Personen der benachbarten Landeskirchen und auf EKD-Ebene.

Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber werden erwartet

- besonderes Interesse für Fragen der religiösen Bildung im Jugendalter,
- mehrjährige Erfahrung in der Konfirmandenarbeit,
- Erfahrung in der Gestaltung von Gottesdiensten und mit Formen spirituellen Lebens für und mit Jugendlichen,
- religionspädagogische Kompetenz,
- liturgisch-kommunikative Fähigkeiten.

Eine Berufung auf die landeskirchliche (Pfarr-)Stelle erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre; Wiederberufung ist möglich.

Die Besoldung erfolgt entsprechend der Bewertung der Stelle nach BesGr A 15 BBO.

Auskünfte erteilen der Direktor des Instituts, Pfarrer E. Marggraf, Telefon (0721) 9175 420 und Oberkirchenrat Dr. M. Trensky, Telefon (0721) 9175 400.

Interessensbekundungen, gegebenenfalls mit einer kurzen Dokumentation zu Konzeption und Praxis der eigenen Konfirmandenarbeit, werden erbeten bis zum

3. Oktober 2001

an den Evangelischen Oberkirchenrat, Referat Bildung und Erziehung in Schule und Gemeinde, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

VI. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Ausbildungsstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe beabsichtigt, zum **1. September 2002** Ausbildungsverhältnisse zum Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r

zu begründen.

Schülerinnen und Schüler mit mindestens mittlerem Bildungsabschluss können sich bei der Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe für diese 3-jährige Ausbildung mit dem staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss „Verwaltungsfachangestellte/r“ bewerben.

Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Schulausbildung
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Landeskirche in Baden

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens

12. Oktober 2001

an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe – Personalverwaltung – unter Beifügung eines Lebenslaufes und einer Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Fachstelle Internet

Im Evangelischen Oberkirchenrat (Referat 1: Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit) soll – nach Beschluss des Haushaltsbuchs durch die Landessynode 2001 – ab 01.01.2002 oder später eine Stelle für Internetarbeit mit 50 % Deputat eingerichtet werden.

Aufgabe ist, im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ERB gGmbH, der Auf- und Ausbau der Internetbenutzung

innerhalb der Landeskirche, ihren Gemeinden und Dienststellen.

Besondere Schwerpunkte sind:

- Redaktionelle Auswahl und Bearbeitung von Informationen der einzelnen Referate des EOK (einschließlich der „Mitteilungen“),
- Koordination der Beschaffung und Gestaltung der Informationen,
- Verfassen eigener Texte und Übernahme der inhaltlichen Verantwortung (ViSdP),
- Inhaltliche Überwachung der Web-Seiten,
- Darstellung der Organisationsstrukturen des EOK und der Landeskirche,
- Abgrenzung zwischen interner Kommunikation (Intranet) und externer Internetkommunikation,
- Angebot von Schulungen in Zusammenarbeit mit der ERB gGmbH.

Die ERB gGmbH ist mit der Aufgabe betraut, die Zielgruppenanalysen vorzunehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und die Konzeptionierung, Planung und Realisierung der technischen und grafischen Umsetzung zu leisten.

Vorausgesetzt werden theologische und/oder pädagogische Ausbildung, Kenntnisse in HTML, in den gängigen Grafikprogrammen und Erfahrung im Umgang mit redaktioneller Bearbeitung von Texten.

Nähere Auskünfte erteilen Kirchenrat Klaus Schnabel und Pfarrerin Heike Reisner im Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0721/9175-115.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens

10. Oktober 2001

an den Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe

**Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit**

Im Amt für Evang. Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1.10.2001 die Stelle

**einer Landesjugendreferentin
mit 100% Beschäftigungsgrad**

für das Referat *Intakt* – integrative Arbeit mit körperbehinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen – mit einer Religionspädagogin / einer Sozialpädagogin / einer Sozialarbeiterin zu besetzen. Die Zuordnung erfolgt für die Dauer von zunächst 6 Jahren. Die Vergütung richtet sich nach dem landeskirchlichen Vergütungsgruppenplan 13 (BAT IVa/III).

Die integrative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein Teil der Evang. Jugend in Baden. Sie orientiert sich an deren Gesamtzielen (Einübung von Formen der Glaubensäußerung, Erziehung zur gesellschaftlichen und politischen Verantwortung, Hilfestellung zur sinnvollen Freizeitgestaltung). Dabei steht das gleichberechtigte Zusammenleben von körperbehinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Jährliche Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von integrativen Freizeiten, Seminaren und Studienfahrten,
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Jugendverbänden, Förderung der Integration körperbehinderter Kinder und Jugendlicher in Kirche und Gesellschaft,
- Gewinnung, Schulung und Praxisanleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen für Freizeit-, Seminar- und Gremienarbeit,
- Durchführung und Begleitung von schulbezogenen Angeboten,
- Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden, Bezirken und anderen Jugendverbänden in Fragen der Integration,
- Auseinandersetzung mit zum Arbeitsbereich gehörenden gesellschaftspolitischen Entwicklungen und ethischen Grundfragen.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Mädchenarbeit (ca.10 %).

Unterstützt wird die Arbeit der Landesjugendreferentin

- durch eine Verwaltungsmitarbeiterin (75%) und einem Zivildienstleistenden,
- durch engagierte Ehrenamtliche, die in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich, aber größtenteils eigenverantwortlich arbeiten,
- durch einen aufgeschlossenen Landesarbeitskreis Ehrenamtlicher.

Von der Bewerberin erwarten wir:

- mehrjährige Berufspraxis,
- Erfahrungen im gleichberechtigten Umgang mit Menschen mit Behinderung,
- die Fähigkeit, mit Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu begleiten,
- Interesse an gesellschaftspolitischen Themen,
- Bereitschaft, sich auf Bewährtes einzulassen und Mut, Neues mit Ehrenamtlichen zu entwickeln,
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen im Amt für Evang. Kinder- und Jugendarbeit.

Nähere Informationen erteilt Landesjugendpfarrerin Susanne Schneider-Riede, Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Tel. 0721/9175-456.

Interessensmeldungen sind bis spätestens

15. September 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Walldürn, Stelle der Evangelischen Standortpfarrerin / des Evangelischen Standortpfarrers
(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Mit sofortiger Wirkung ist die Stelle der Evangelischen Standortpfarrerin / des Evangelischen Standortpfarrers Walldürn als eine Dienststelle der evangelischen Militärseelsorge mit Dienstsitz in Walldürn und den Nebensstandorten Walldürn-Altheim, Hardheim, Kulsheim und Reisenbach wieder zu besetzen.

Von den ca. 2500 Soldaten sind zurzeit ca. 800 evangelisch, ca. 1/3 sind ohne Konfession, mehrheitlich aus den neuen Bundesländern.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Militärpfarrerin / des Militärpfarrers gehören außer der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften bei Offizieren und Unteroffizieren der lebenskundliche Unterricht bei den Mannschaften. Standortgottesdienste werden regelmäßig angeboten.

Die Durchführung von ca. vier Familienrüstzeiten (Wochenendveranstaltungen) und vier Soldatenrüstzeiten wird erwartet.

Vom Militärpfarrer wird eine regelmäßige Begleitung der Truppe auf den Übungsplätzen erwartet sowie die grundsätzliche Bereitschaft, Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten. Die Teilnahme an gesellschaftlichen Ereignissen und öffentlichen Veranstaltungen ist wünschenswert.

Für die Verwaltungsarbeit ist die Dienststelle mit einem Pfarrhelfer mit diakonischer Ausbildung besetzt.

Es steht eine Dienstwohnung mit 6 Zimmern, Küche, Bad, 2 Balkonen und ein großer Garten zur Verfügung.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Personalreferat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe,

3. Oktober 2001

mitzuteilen unter gleichzeitiger Anzeige an den Evangelischen Wehrbereichsdekan V, Nürnberger Straße 184, 70374 Stuttgart, Telefon (0711) 52104426 und -4428. Beim Evangelischen Wehrbereichsdekan können auch weitere Einzelheiten erfragt werden.

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- **Haidach/Buckenberg** – Dekanat Pforzheim-Stadt – 1,0 Deputat ab sofort

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. September 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Übersicht über die gegenwärtig durch die Kirchenleitung zu besetzenden Pfarrstellen

Kirchenbezirk	Gemeinde	Dienstverhältnis
Alb-Pfinz	Auerbach	0,5
Alb-Pfinz	Mutschelbach	0,5
Baden-Baden	Friedensgemeinde	1,0
Bretten	Kümbach	1,0
Bretten	Zaisenhausen/Flehingen	1,0
Emmendingen	Johannesgde. Emmendingen	0,5
Eppingen-Bad Rappenau	Treschklingen/Babstadt	1,0
Eppingen-Bad Rappenau	Adelshofen	0,5
Freiburg	Bötzingen	1,0
Karlsruhe und Durlach	Grünwettersbach	0,75
Karlsruhe und Durlach	Versöhnungsgemeinde	1,0
Karlsruhe und Durlach	Karlsruhe-Rüppurr II	0,5
Lahr	Ichenheim	1,0
Lörrach	Weil a. Rh. Johannesgde.	1,0
Mosbach	Neckarelz	0,5
Mosbach	Christusgemeinde	1,0
Pforzheim-Stadt	Michaelsgde. Pforzheim	1,0
Offenburg	Hausach	0,5
Offenburg	Hornberg	1,0
Schopfheim	Schopfheim St. Michael-Ost	1,0
Schwetzingen	Hockenheim II	1,0
Sinsheim	Reihen/Adersbach	1,0
Villingen	Tennenbronn	1,0
Villingen	Buchenberg (mit Dienstauftrag KDL)	1,0

Interessentinnen/Interessenten setzen sich bitte ggf. in Verbindung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat – Personalreferat –, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Kirchenrätin Ursula Wöller, Telefon (0721) 9175 203.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Bruno F ü r n i ß (Religionslehrer im Kirchenbezirk Bretten) zum Pfarrer in St. Blasien mit Wirkung vom 16. September 2001. Mit dem Pfarrdienst St. Blasien ist die Verwaltung der (dauervakanten) Pfarrstelle Todmoos verbunden,

Pfarrvikarin Sabine H a n s e l l e und Pfarrer David H a n s e l l e in Legelshurst gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Legelshurst mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Renate H a r t w i g und Pfarrvikar Wieland B o p p - H a r t w i g in Boxberg-Wölchingen gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Boxberg-Wölchingen (mit Filiation Kirchengemeinde Angeltürn) im Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Frank S c h a b e r in Karlsruhe-Durlach (Luther-Melanchthon-Gemeinde) zum Pfarrer der Waldstadtgemeinde-Süd der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe mit Wirkung vom 1. September 2001.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Uwe A r n o l d in Kappelrodeck zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Walter B o ë s in Stockach zum Pfarrer und Studienleiter am Theologischen Studienhaus Heidelberg mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Erich E l w e r t in Herbolzheim zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Emmendingen mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Peter H e u b e r g e r in H ü g e l h e i m zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Müllheim mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Sabine J e s t a d t in Waldbronn zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Heidelberg mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Ulrike R a u in Karlsdorf-Neuthard-Forst zur Pfarrerin der Krankenhauspfarrstelle bei der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Tobias S c h i p k e in Mannheim (Thomasgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Bretten mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Stefan S c h ö n i in Lörrach zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Lörrach mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Friedrich S t u m p f in Radolfzell zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Markus W i l d in Freiburg zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Wiesloch mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikarin Katrin Z i l l y in Karlsruhe zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. August 2001.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Bestellt:

Herr Jochen F r e i m ü l l e r mit Wirkung ab 1. September 2001 zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Werner W e i l a n d, Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Heidelberg, zur Übernahme eines Deputats am Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission und Leitung des katechetischen Zweigs der Bibelschule mit Wirkung ab 1. September 2001.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Werner H i g e l in Grenzach mit der Wahrnehmung der Anstaltsseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Freiburg im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg mit Wirkung ab 1. Oktober 2001.

Versetzt:

Pfarrvikarin Dr. D a g n y v o n d e r G o l t z in der Berggemeinde Heidelberg nach Bad Säckingen mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Markus L u y in der Luthergemeinde Emmendingen nach Villingen, Matthäusgemeinde, mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Markus Ockert in Bad Rappenau nach Furtwangen mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikarin Anne Ressele in der Christusgemeinde Mannheim nach Wiesloch, Johannesgemeinde, mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikarin Anke Ruth-Klumbies im Kirchenbezirk Freiburg als Religionslehrerin in den Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Dirk Schmid-Hornisch in Haslach nach Freiburg, Lukasgemeinde, mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrer Hermann Traub (bisher beurlaubt zum Dienst als Leiter des CVJM-Ostwerks in Berlin) nach Singen im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Land zur Verwaltung der Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. September 2001.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Stefanie Hasenbrink als Pfarrvikarin in der Christusgemeinde Freiburg mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Gerrit Hohage als Pfarrvikar in der Christusgemeinde Mannheim mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Stefan Kammerer als Pfarrvikar in Grötzingen mit Wirkung vom 16. Juli 2001,

Pfarrvikarin Annegret Krieg als Pfarrvikarin in Salem mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Jochen Kunath als Pfarrvikar in Mühlacker (Württemberg) mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikarin Claudia Miethke als Pfarrvikarin in Hirschlanden mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Jörg Mumm als Pfarrvikar in der Stiftsgemeinde Wertheim mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikarin Ute Niethammer als Pfarrvikarin in der Friedensgemeinde Freiburg mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Vincenzo Petracca als Pfarrvikar in Neckarelz mit Wirkung vom 16. August 2001,

Pfarrvikarin Iris Reuter als Pfarrvikarin in Stockach mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Sebastian Ritter als Pfarrvikar in Litzelstetten mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Stefan Scholpp als Pfarrvikar in der Luthergemeinde Schwetzingen mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikarin Katharina Vetter als Pfarrvikarin in der Christusgemeinde Pforzheim mit Wirkung vom 1. September 2001,

Pfarrvikar Oliver Wehrstein als Pfarrvikar in Waghäusel mit Wirkung vom 1. September 2001.

Beurlaubt:

Pfarrerin Tatjana Weiss geb. Ilzhöfer, Religionslehrerin im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, nach Maßgabe von § 53 PfdG mit Wirkung ab 1. September 2001.

Ernannt:

Herr Steffen Ellwanger zum Kirchenforstinspektor z. A. unter Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 1. August 2001,

Kirchenrechtsassessorin Friederike Heidland beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 17. August 2001 zur Kirchenrechtsrätin unter Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit,

Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. Michaela Simon beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 23. August 2001 zur Kirchenverwaltungsinspektorin.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Helmuth Fuchs in Salem auf 1. September 2001,

Pfarrer Gerd-Dieter Löhner in Bötzingen auf 1. November 2001,

Pfarrer Jürgen von Rhöneck in Karlsruhe-Neureut (Neureut-Süd/Waldensergemeinde) auf 1. Oktober 2001,

Pfarrer Karl-Heinz Ronecker – zuletzt Dekan des Evangelischen Kirchenbezirks Freiburg (gegenwärtig freigestellt für den kirchlichen Auslandsdienst – Pfarrstelle des Propstes in Jerusalem) auf 1. Oktober 2001,

Pfarrer Willy Schneider in Eimeldingen-Märkt auf 1. August 2001.

Entlassung auf Antrag:

Kirchenoberamtsrat Karlheinz Weißer beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Ablauf des 31. Juli 2001.



„So spricht der Herr: Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gerufen aus lauter Güte.“ Jeremia 31,3

Gestorben:

Pfarrer Dekan i. R. Erich Fuhr, zuletzt in Mosbach, am 13. August 2001,

Pfarrer i. R. Paul Hennig, zuletzt in Mengen, am 1. August 2001,

Pfarrer i. R. Helmut Scherfeld, zuletzt Neckarmühlbach / Bad Rappenau, am 10. August 2001.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Fotosetzerei und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B